

Produktbeschreibung:
Vertiefte Abklärung möglicher Berufsrichtungen, Potentialabklärung

SVA Zürich

IV-Stelle

Erstellt: 10.10.2023
Letzte Änderung: 13.02.2024
Verfasst durch: FEX/KMT

Gesetzliche Voraussetzungen

Die Abklärung der Eingliederungsfähigkeit ist als Aufgabe der IV-Stelle unter Art. 69 bzw. Art. 78 IVV festgelegt. Die Begrifflichkeit Potenzialabklärung ist eine Produktebezeichnung der SVA Zürich. Die Zusprachen erfolgen in der Frühintervention unter Art. 7d Abs. 2 Bst. d IVG (Berufsberatungsmassnahme) oder als berufliche Massnahme unter Art. 15 IVG (Vertiefte Abklärung möglicher Berufsrichtungen).

Die Potenzialabklärung ist abzugrenzen von beruflich-medizinischen Abklärungen zur Eingliederungsfähigkeit (z. B. BEFAS) nach Art. 43 ATSG (vgl. Rz. 0702 KSBEM).

Kurzbeschreibung

In einem strukturierten und mehrstufigen Prozess wird geprüft, ob die versicherte Person aktuell in den ersten Arbeitsmarkt eingliederbar ist und welche Massnahmen allenfalls nötig sind, damit eine Integration erreicht werden kann. Das Resultat der Massnahme kann auch darin bestehen, dass beschrieben wird, weshalb die Eingliederung aus praktischer Sicht wenig erfolgsversprechend ist. Die individuelle Ausgangslage, Fragestellungen und Erwartungen sind im Vorfeld der Potentialabklärung zu klären.

Zielgruppe

- Versicherte Personen, bei denen die Eingliederungsfähigkeit unklar ist
- Personen, bei denen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Motivation und anderer arbeitsbezogener Grundvoraussetzungen eine Unsicherheit besteht
- Rentenbezüger zur Abklärung der Wiederaufnahme einer Tätigkeit im Sinne von Eingliederung aus Rente

Ziele

- Einschätzung der beruflichen Eingliederungsfähigkeit, mit Aussagen zu begünstigenden und hinderlichen Faktoren zur beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Die Präsenzzeit kann zuverlässig eingehalten werden
- Die Grundqualifikationen sind aufgezeigt
- Einschätzung zu manuellen und kognitiven Fähigkeiten
- Einschätzung zur körperlichen und psychischen Belastbarkeit
- Die Sozial- und Selbstkompetenz sind bekannt
- Einschätzung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit
- Entwicklung einer Strategie für die weitere Planung der Arbeitsintegration
- Zusammenfassung der Abklärungszeit und Empfehlung

Inhalt

Mit unterschiedlichen Testungen und der Bearbeitung von strukturierten Arbeitsaufgaben – wobei der Schwierigkeitsgrad individuell angepasst werden kann – wird die Eingliederungsfähigkeit ermittelt.

- Praktische Arbeitsaufgaben (bspw. Garten-/Unterhaltsarbeiten, Werkstatt, handwerkliche Tätigkeiten, administrative Arbeiten usw.) in einem institutionellen Umfeld zur standardisierten Beurteilung der qualitativen und quantitativen Arbeitsleistung

Bitte wenden

- Feedback bezogen auf die Zusammenarbeit in der Gruppe, sowie Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit
- Persönlichkeits- und Leistungstests
- Regelmässige Rückmeldungen zum Verlauf an die Teilnehmenden
- Auswertungsgespräch mit der Eingliederungsfachperson

Dauer

Die 4wöchige Abklärung wird an fünf Tagen pro Woche durchgeführt mit einer Präsenzzeit von 3 – 4 Stunden pro Tag, abhängig vom Programm. Es gibt Anbieter mit Einsatzmöglichkeiten am Vormittag und/oder Nachmittag.

Berichterstattung

Der Abschlussbericht ist am Ende der Massnahme der Eingliederungsfachperson einzureichen. Die inhaltlichen Bestandteile und der Abgabetermin werden durch die SVA-Berichtsvorlage vorgegeben.

Bei Gefährdung der vereinbarten Ziele während der Potentialabklärung muss mit der Eingliederungsfachperson unmittelbar Kontakt aufgenommen werden.